

Diakonie-Werkstätten- Mitwirkungs-Verordnung in Leichter Sprache

Heft 1: Regeln für den Werkstatt-Rat

Diakonie für
Menschen



Heft mit
Änderungen vom
15. September 2017



Vorwort

Seit dem 1. Juli 2004 gilt für die diakonischen Werkstätten für behinderte Menschen die Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung (DWMV). Diese Verordnung regelt die Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten und ist deshalb wichtig für alle Personen mit und ohne Behinderungen in den Werkstätten. Mit der Übersetzung der Verordnung in Leichte Sprache soll sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten ihre Rechte und Pflichten bei der Mitwirkung und Mitbestimmung wahrnehmen können.

Im Jahr 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Jahr 2017 das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten. Beides stellt neue Anforderungen an die Werkstätten und den Werkstatttrat. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe in der Diakonie Deutschland die DWMV überarbeitet. Diese neue Verordnung regelt die Aufgaben und die Wahl des Werkstatttrates und der Frauenbeauftragten in den Werkstätten. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Verordnung am 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt. Sie gilt für alle diakonischen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland.

Die Broschüren in Leichter Sprache sollen auch als Hilfe für eine gute Zusammenarbeit zwischen Werkstatttrat, Frauenbeauftragten und Werkstattleitung dienen. Nur gemeinsam kann man eine gute Umsetzung der DWMV erreichen.

In der Arbeitsgruppe haben Mitarbeitende des evangelischen Bundesverbandes, des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) und des Beirates der Menschen mit Behinderungen des BeB mitgewirkt. Der Vorstand der Diakonie Deutschland dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe – ganz besonders dem Beirat der Menschen mit Behinderungen – für ihre engagierte Mitarbeit!

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Vorwort in Leichter Sprache

Das Vorwort ist von Maria Loheide.
Sie arbeitet bei der Diakonie und
ist Vorstand für den Bereich Sozialpolitik.
Maria Loheide sagt:



Es gibt Regeln für die Diakonie-Werkstätten.
Die Regeln stehen in einer Verordnung.
Die Verordnung heißt:
Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.
Das heißt kurz: DWMV.
Die erste DWMV ist vom 1. Juli 2004.



In der DWMV stehen Rechte und Pflichten
für die Beschäftigten in Diakonie-Werkstätten.
Beschäftigte können mitmachen und mitbestimmen.
Zum Beispiel: In einem Werkstatt-Rat.



Die DWMV ist wichtig für alle Menschen
in den Diakonie-Werkstätten.
Darum gibt es die DWMV in Leichter Sprache.
So können alle Beschäftigten lesen,
welche Rechte und Pflichten sie haben.

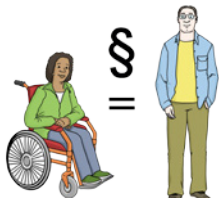


Es gibt in Deutschland 2 sehr wichtige Gesetze:

- Die UN-Behindertenrechts-Konvention.
Das Gesetz ist aus dem Jahr 2009.
- Das Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Das Gesetz ist aus dem Jahr 2017.

In den Gesetzen stehen wichtige Regeln
für Werkstätten und den Werkstatt-Rat.

Es ist wichtig,
dass diese Regeln auch in der DWMV sind.



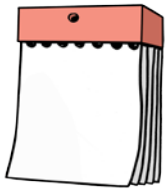


Eine Arbeits-Gruppe von der Diakonie Deutschland hat die erste DWMV deshalb geändert.

In der neuen DWMV sind alte und neue Regeln.

Zum Beispiel:

- In jeder Werkstatt gibt es einen Werkstatt-Rat.
- Die Aufgaben vom Werkstatt-Rat.
- Wie man den Werkstatt-Rat wählt.
- In jeder Werkstatt gibt es eine Frauen-Beauftragte.
- Die Aufgaben von der Frauen-Beauftragten.
- Wie man die Frauen-Beauftragte wählt.



Alle Diakonie-Werkstätten in Deutschland müssen sich an die neue DWMV halten.

Die neue DWMV gilt seit dem 1. Juni 2017.

Wir haben diese Hefte in Leichter Sprache gemacht, damit jeder die neue DWMV gut lesen kann.

Dann können diese Menschen gut zusammen arbeiten:

- Der Werkstatt-Rat
- Die Frauen-Beauftragte
- Die Werkstatt-Leitung

Alle sollen sich an die neue DWMV halten.



In der Arbeits-Gruppe waren viele Menschen

- vom evangelischen Bundesverband.
- vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe. Das heißt kurz: BeB.
- vom Beirat der Menschen mit Behinderungen im BeB.



Der Vorstand von der Diakonie Deutschland bedankt sich bei der Arbeits-Gruppe.

Alle haben gute Arbeit gemacht.

Der Vorstand bedankt sich besonders beim Beirat der Menschen mit Behinderungen.

Inhalt

Abschnitt 1

Für wen ist die DWMV?

Wann gibt es einen Werkstatt-Rat?

Wie muss ein Werkstatt-Rat sein?

Was sind die Aufgaben vom Werkstatt-Rat?

§ 1	Für wen ist die DWMV?.....	Seite 8
§ 2	Wann gibt es einen Werkstatt-Rat?.....	Seite 9
§ 3	Wann gibt es einen Gesamt-Werkstatt-Rat?.....	Seite 10
§ 4	Wie viele Mitglieder sind im Werkstatt-Rat?.....	Seite 12
§ 5	Was sind die Aufgaben vom Werkstatt-Rat?.....	Seite 13
§ 6	So arbeiten Werkstatt-Rat und Werkstatt zusammen.....	Seite 15
§ 7	Der Werkstatt-Rat hat Mitbestimmungs-Rechte.....	Seite 15
§ 8	Wann kann der Werkstatt-Rat mitbestimmen?.....	Seite 18
§ 9	Der Werkstatt-Rat hat Mitwirkungs-Rechte.....	Seite 19
§ 10	Wann kann der Werkstatt-Rat mitwirken?.....	Seite 19
§ 11	Die Vermittlungs-Stelle.....	Seite 21
§ 12	Der Werkstatt-Rat muss Infos bekommen.....	Seite 23
§ 13	Zusammenarbeit mit dem Werkstatt-Rat.....	Seite 24
§ 14	Treffen vom Werkstatt-Rat.....	Seite 25

Abschnitt 2

Die Wahl vom Werkstatt-Rat

Die Infos dazu stehen in einem extra Heft.

Das Heft heißt: Die Wahl vom Werkstatt-Rat.

Abschnitt 3

Wie lange arbeitet der Werkstatt-Rat?

§ 35	Wie lange arbeitet der Werkstatt-Rat?.....	Seite 26
§ 36	Wann ist man nicht mehr Mitglied im Werkstatt-Rat?	
	Wann gibt es neue Mitglieder?.....	Seite 27

Abschnitt 4

So arbeitet der Werkstatt-Rat

§ 37	Vorsitz vom Werkstatt-Rat.....	Seite 28
§ 38	Einladung zu den Sitzungen.....	Seite 28
§ 39	Sitzungen vom Werkstatt-Rat.....	Seite 29
§ 40	Entscheidungen vom Werkstatt-Rat.....	Seite 30
§ 41	Bericht von der Sitzung.....	Seite 31
§ 42	Regeln für die Arbeit vom Werkstatt-Rat.....	Seite 31
§ 43	Ehren-Amt, Rechte und Pflichten von Mitgliedern vom Werkstatt-Rat.....	Seite 32
§ 44	Freistellung von Mitgliedern vom Werkstatt-Rat.....	Seite 32
§ 45	Wann kann man mit dem Werkstatt-Rat reden?.....	Seite 34
§ 46	Geld und Sachen für die Arbeit vom Werkstatt-Rat.....	Seite 34
§ 47	Vertrauens-Person.....	Seite 35
§ 48	Schweige-Pflicht.....	Seite 36

Abschnitt 5

Die Frauen-Beauftragte

Die Regeln für die Frauen-Beauftragte stehen in einem extra Heft.

Das Heft heißt: Die Frauen-Beauftragte.

Abschnitt 6

Ab wann gilt die DWMV?

Was passiert, wenn es einen Streit gibt?

§ 51	Das passiert, wenn es einen Streit gibt.....	Seite 38
§ 52	Die Zeit zwischen der alten DWMV und der neuen DWMV So lange arbeiten die Werkstatt-Räte noch.....	Seite 38
§ 53	Ab dann gilt die DWMV.....	Seite 38

Wo finde ich mehr Infos?	Seite 39
---------------------------------------	----------

Wer hat dieses Heft gemacht?	Seite 42
---	----------

Diakonie-Werkstätten- Mitwirkungs-Verordnung

Das heißt kurz: DWMV.

In dieser Verordnung stehen Regeln.

Die Regeln sind für alle Menschen in Diakonie-Werkstätten
für behinderte Menschen.

Die DWMV ist vom 1. Juni 2017.

Es gibt in Deutschland neue Gesetze.

Die neuen Gesetze sind auch wichtig
für die Werkstätten für behinderte Menschen.

Darum hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
gesagt:

Wir brauchen eine neue DWMV.

Der Text von der neuen DWMV steht hier.

Infos zum Text

In der DWMV stehen Regeln.

Eine Regel in einer Verordnung heißt: **Paragraf**.

Das Zeichen für einen Paragrafen ist: §

Vor einem Gericht gilt nur das Gesetz in schwerer Sprache.

**Der Text in Leichter Sprache hilft,
den Text in schwerer Sprache zu verstehen.**

Wir schreiben in diesem Text oft nur die Wörter für Männer.

Dann kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel: Der Chef sagt etwas.

Aber wir meinen damit Frauen **und** Männer.

Wir meinen also auch: Der Chef kann auch eine Chefin sein.



Abschnitt 1

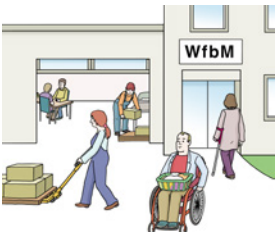
Für wen ist die DWMV?

Wann gibt es einen Werkstatt-Rat?

Wie muss ein Werkstatt-Rat sein?

Was sind die Aufgaben vom Werkstatt-Rat?

§ 1 Für wen ist die DWMV?



Die Verordnung ist für Menschen mit Behinderungen

- die in Diakonie-Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten oder
- die in ähnlichen Einrichtungen arbeiten.

Diese Menschen haben für ihre Arbeit einen besonderen Vertrag.

Die Regeln für den Vertrag stehen im Sozial-Gesetz-Buch 9 im Paragraph 138.

Diese Menschen nennt man: Werkstatt-Beschäftigte. In diesem Heft sagen wir immer nur: Beschäftigte.



Für die Beschäftigten in der Werkstatt muss es einen Werkstatt-Rat geben.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9 im Paragraph 139.

Der Werkstatt-Rat hilft allen Beschäftigten, wenn sie Fragen oder Probleme haben.

Die Regeln für den Werkstatt-Rat stehen in der DWMV.



Die DWMV ist für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von der Diakonie.

Andere Einrichtungen von der Kirche können die DWMV auch nutzen.

§ 2 Wann gibt es einen Werkstatt-Rat?



In anerkannten Werkstätten gibt es einen Werkstatt-Rat.

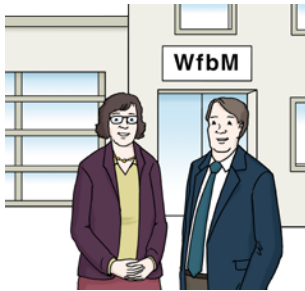
Wann eine Werkstatt anerkannt ist,
steht im Sozial-Gesetz-Buch 9, Paragraph 142.

Die DWMV gilt auch für Betriebs-Stätten.

Dort gibt es auch Werkstatt-Räte.

Diese Betriebs-Stätten müssen

- eine eigene Leitung haben oder
- weit weg von der Werkstatt sein oder
- dort müssen mehrere Beschäftigte
mit bestimmten Behinderungen arbeiten.



Die Werkstatt gehört zu einer Organisation.

Die Werkstatt und die Organisation haben
die gleichen Rechte und Pflichten.

Die Organisation nennt man auch: Werkstatt-Träger.

Zum Beispiel:

Die Werkstatt gehört zu der Diakonie.

Dann ist die Diakonie der Werkstatt-Träger.

§ 3 Wann gibt es einen Gesamt-Werkstatt-Rat?



Zu einem Werkstatt-Träger gehören mehrere Werkstatt-Räte.

Dann kann es einen Werkstatt-Rat für alle geben.

Das nennt man: Gesamt-Werkstatt-Rat.

Für den Gesamt-Werkstatt-Rat

muss es erst einen Antrag geben.

Die Hälfte von den Werkstatt-Räten

muss den Antrag machen.

Zum Beispiel:

Zu einem Werkstatt-Träger gehören 6 Werkstatt-Räte.

3 von den 6 Werkstatt-Räten sagen:

Es soll einen Gesamt-Werkstatt-Rat geben.

Dann gibt es einen Gesamt-Werkstatt-Rat.



Zu einem Werkstatt-Träger gehören

mehrere Betriebs-Stätten und anerkannte Werkstätten.

Dann gibt es einen Gesamt-Werkstatt-Rat.



Mitglieder vom Gesamt-Werkstatt-Rat

Die Regel ist:

Von jedem Werkstatt-Rat geht ein Mitglied

in den Gesamt-Werkstatt-Rat.

Zum Beispiel:

5 Werkstatt-Räte machen einen Gesamt-Werkstatt-Rat.

Dann sind in dem Gesamt-Werkstatt-Rat 5 Mitglieder.

Aber:

Die Werkstatt-Räte und der Werkstatt-Träger können zusammen eine andere Regel machen.

Dann gibt es vielleicht weniger Mitglieder.

In der Regel kann auch stehen

- wie viele Frauen und Männer im Gesamt-Werkstatt-Rat sein dürfen.
- wie der Gesamt-Werkstatt-Rat arbeiten soll.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Das erste Treffen vom Gesamt-Werkstatt-Rat

Für das erste Treffen vom Gesamt-Werkstatt-Rat gibt es eine Einladung.

Die Einladung kommt vom Werkstatt-Rat von der größten Werkstatt.

Der Vorsitzende von diesem Werkstatt-Rat leitet am Anfang das erste Treffen vom Gesamt-Werkstatt-Rat.

Dann entscheidet der Gesamt-Werkstatt-Rat, wer der Vorsitzende sein soll.



Aufgaben vom Gesamt-Werkstatt-Rat

Es gibt Regeln und Aufgaben, die für mehrere Werkstätten oder Betriebs-Stätten gültig sind. Um diese Regeln kümmert sich der Gesamt-Werkstatt-Rat.

Vertretung von einem Werkstatt-Rat

In einer Werkstatt gibt es manchmal

- keinen Werkstatt-Rat.
- keinen Wahl-Vorstand.

Dann ist der Gesamt-Werkstatt-Rat der Vertreter

- vom Werkstatt-Rat.
- vom Wahl-Vorstand.

Der Gesamt-Werkstatt-Rat hat dann

die gleichen Aufgaben und Pflichten wie der Werkstatt-Rat.



§ 4 Wie viele Mitglieder sind im Werkstatt-Rat?



In der Werkstatt oder in der Betriebsstätte sind

- 1 bis 60 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 2 Mitglieder.
- 61 bis 200 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 3 Mitglieder.
- 201 bis 400 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 5 Mitglieder.
- 401 bis 600 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 7 Mitglieder.
- 601 und mehr Beschäftigte:
Wenn es 200 Beschäftigte mehr gibt,
gibt es 2 Mitglieder mehr im Werkstatt-Rat.
Zum Beispiel:



- In der Werkstatt arbeiten 800 Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 9 Mitglieder.
- In der Werkstatt arbeiten Tausend Beschäftigte:
Der Werkstatt-Rat hat 11 Mitglieder.

Der Werkstatt-Rat und die Werkstatt
können gemeinsam entscheiden:

Es soll mehr Mitglieder im Werkstatt-Rat geben.

Männer und Frauen im Werkstatt-Rat

Es gibt Regeln,

wie viele Männer und Frauen im Werkstatt-Rat sein sollen:

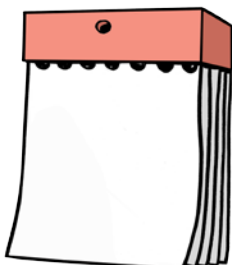
- In der Werkstatt sind mehr Frauen als Männer.
Dann sollen auch mehr Frauen im Werkstatt-Rat sein.
- In der Werkstatt sind mehr Männer als Frauen.
Dann sollen auch mehr Männer im Werkstatt-Rat sein.
- In der Werkstatt sind gleich viele Männer und Frauen.
Dann sollen auch im Werkstatt-Rat
gleich viele Männer und Frauen sein.

Die Wahl vom Werkstatt-Rat ist alle 4 Jahre.

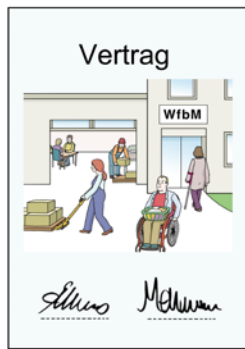
Wie viele Mitglieder im Werkstatt-Rat sind,
bleibt für die 4 Jahre gleich.

Es ist egal,

wenn es während der Amts-Zeit mehr Beschäftigte gibt.



§ 5 Was sind die Aufgaben vom Werkstatt-Rat?



Das sind die Aufgaben vom Werkstatt-Rat:

Erste Aufgabe:

Für die Arbeit in der Werkstatt gibt es Gesetze und Regeln. Der Werkstatt-Rat passt auf, dass sich die Werkstatt an diese Gesetze und Regeln hält. Zum Beispiel:

Es gibt Regeln für

- Arbeits-Zeiten.

Zum Beispiel:

Man kann vielleicht nur einen halben Tag arbeiten. Das nennt man: In Teilzeit arbeiten.

- Pausen.
- Zeiten für Schulungen.
- Urlaub.
- die Arbeit, wenn man ein Kind bekommt.
- Geld für die Arbeit.
- Geld für die Arbeit, wenn man krank ist.
- Geld für die Arbeit, wenn Feiertage sind.
- Rechte von den Beschäftigten.

Zum Beispiel:

- Die persönlichen Infos und Daten von Beschäftigten müssen sicher sein.



Es gibt auch Regeln für

- Mitwirkung und Mitbestimmung.
- Beschwerden.

Der Werkstatt-Rat passt auf, dass sich die Werkstatt

- an diese Regeln hält.
- an den Werkstatt-Vertrag hält.



Zweite Aufgabe:

Der Werkstatt-Rat macht Anträge bei der Werkstatt für neue Sachen und Schulungen.



Dritte Aufgabe:

Der Werkstatt-Rat hört den Beschäftigten zu.

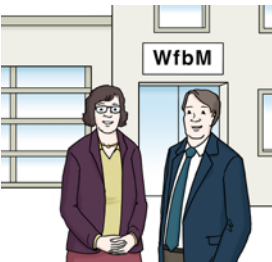
Die Beschäftigten können dem Werkstatt-Rat sagen

- wenn es Probleme gibt.
- wenn sie neue Ideen für die Arbeit haben.

Der Werkstatt-Rat redet mit der Werkstatt

über die Probleme oder die Ideen.

Der Werkstatt-Rat sagt den Beschäftigten das Ergebnis.



Der Werkstatt-Rat hilft besonders den Beschäftigten, die viel Hilfe brauchen.

Die Werkstatt soll Frauen und Männer gleich behandeln.

Die Werkstatt soll daran denken,

dass es viele verschiedene Menschen gibt.

Diese Menschen haben verschiedene Probleme oder sie brauchen verschiedene Sachen.



Ein Beschäftigter hat ein Gespräch mit der Werkstatt.

Dann kann der Beschäftigte ein Mitglied vom Werkstatt-Rat mitnehmen.

Das Mitglied vom Werkstatt-Rat darf aber **nicht** mit anderen Menschen über das Gespräch reden.

Das darf er nur, wenn der Beschäftigte die Erlaubnis gibt.

Der Werkstatt-Rat kann auch

Menschen mit Behinderungen helfen

- die im Eingangs-Verfahren arbeiten.
- die im Berufs-Bildungs-Bereich arbeiten.

Der Werkstatt-Rat kann dort aber nur helfen,

wenn es im Gesetz keine andere Hilfe für die Menschen gibt.



§ 6 So arbeiten Werkstatt-Rat und Werkstatt zusammen



Werkstatt und Werkstatt-Rat müssen gut zusammen arbeiten.

Wenn es Infos für den Werkstatt-Rat gibt, sollen die Infos gut zu verstehen sein.

Die Infos sollen zum Beispiel in Leichter Sprache sein.



Bei diesen Sachen soll der Werkstatt-Rat dabei sein:

- Mitbestimmung
- Mitwirkung



Manchmal soll es die gleichen Regeln geben für Beschäftigte und Mitarbeiter.

Der Werkstatt-Rat und die Vertretung von den Mitarbeitern

- sollen zusammen über die Regeln reden.
- sollen zusammen eine Lösung finden.

Der Werkstatt-Rat kann eine Vertrauens-Person zu dem Gespräch mitnehmen.

§ 7 Der Werkstatt-Rat hat Mitbestimmungs-Rechte



Bei bestimmten Sachen muss es eine Mitbestimmung vom Werkstatt-Rat geben.

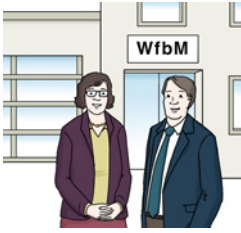
Die Sache darf erst dann gemacht werden

- wenn der Werkstatt-Rat Ja zu der Sache gesagt hat oder
- wenn die Vermittlungs-Stelle etwas für die Sache gemacht hat oder
- wenn das Kirchen-Gericht zu der Sache entschieden hat.



Das ist nicht passiert?

Dann darf die Sache **nicht** gemacht werden.



Mehr Infos für den Werkstatt-Rat

Die Werkstatt sagt dem Werkstatt-Rat:

Diese Sache wollen wir machen.

Wir möchten,

dass der Werkstatt-Rat mit der Sache einverstanden ist.

Dann kann der Werkstatt-Rat sagen:

Wir möchten mehr Infos über die Sache.

Dann muss die Werkstatt mehr Infos

an den Werkstatt-Rat geben.

Zum Beispiel in einem Gespräch.

Der Werkstatt-Rat kann eine Vertrauens-Person zu dem Gespräch mitnehmen.



Der Werkstatt-Rat hat 2 Wochen Zeit

- um nach mehr Infos zu fragen
- oder Nein zu der Sache zu sagen.

Das heißt auch: Ablehnung.

Die Ablehnung muss schriftlich sein.

Der Werkstatt-Rat macht das nicht?

Dann darf es die Sache geben.

Aber:

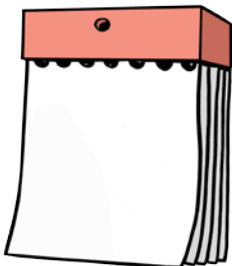
Die Sache ist vielleicht sehr eilig.

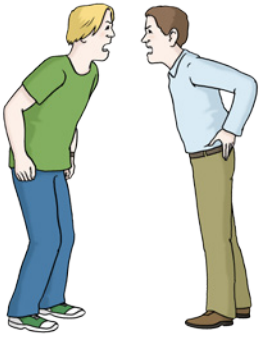
Dann kann die Werkstatt sagen:

Der Werkstatt-Rat hat weniger Zeit als 2 Wochen.

Der Werkstatt-Rat kann auch sagen:

Wir brauchen mehr Zeit als 2 Wochen.





Werkstatt und Werkstatt-Rat streiten über Sachen, bei denen der Werkstatt-Rat mitbestimmen darf

Zum Beispiel:

Die Werkstatt will eine Sache machen.

Der Werkstatt-Rat hat Nein zu der Sache gesagt.

Das heißt auch: Ablehnung.

Die Ablehnung muss schriftlich sein.



Dann hat die Werkstatt 2 Wochen Zeit, die Vermittlungs-Stelle anzurufen.

Die Vermittlungs-Stelle hilft bei Streit und gibt Tipps.

Die Tipps heißen auch: Einigungs-Vorschlag.



Der Werkstatt-Rat ist gegen den Einigungs-Vorschlag oder die Werkstatt ist gegen den Einigungs-Vorschlag.

Dann kann die Werkstatt das Kirchen-Gericht anrufen.

Vielleicht kann die Werkstatt nicht warten

bis zur Entscheidung vom Kirchen-Gericht.

Dann kann die Werkstatt eine neue Regel machen.

Die neue Regel

- ist nur bis zur Entscheidung vom Kirchen-Gericht gültig.
- darf nicht gegen eine andere Regel sein.

Der Werkstatt-Rat muss Infos

über die neue Regel bekommen.

§ 8 Wann kann der Werkstatt-Rat mitbestimmen?

Bei diesen Sachen kann der Werkstatt-Rat mitbestimmen:



Regeln für die Werkstatt

- Bei Regeln für die Ordnung im Arbeits-Bereich
 - Bei Problemen mit dem Verhalten von Beschäftigten
 - Was in der Werkstatt-Ordnung stehen soll
 - Wenn es Änderungen in der Werkstatt-Ordnung gibt
-



Regeln für die Arbeits-Zeit

- Wann die Arbeits-Zeit ist
 - Wann andere Angebote gemacht werden
 - Was passiert, wenn die Arbeits-Zeit kürzer ist
 - Was passiert, wenn die Arbeits-Zeit länger ist
 - Wie dann der Fahr-Dienst sein soll
 - Wann die Pausen sind
 - Wann man Schulungen machen darf
 - Regeln für den Urlaubs-Plan
-



Regeln für das Geld für die Arbeit

- Wie viel Geld man für die Arbeit bekommt
 - Wo und wann man Geld für die Arbeit bekommt
 - Wann man mehr Geld für die Arbeit bekommt
 - Wie die Arbeitsentgelt-Bescheinigung sein soll.
Auf der Arbeitsentgelt-Bescheinigung steht,
wie viel Geld man bekommt.
-



Andere Regeln

- Welche Technik es für die Überwachung von Beschäftigten gibt
- Regeln für Schulungen und Kurse
- Wie die Wasch-Räume sein sollen
- Wie die Pausen-Räume sein sollen
- Was es zum Essen gibt
- Was die Beschäftigten gemeinsam machen können

§ 9 Der Werkstatt-Rat hat Mitwirkungs-Rechte



Bei bestimmten Sachen muss es eine Mitwirkung vom Werkstatt-Rat geben.

Die Werkstatt muss dem Werkstatt-Rat

Infos über diese Sachen geben.

Der Werkstatt-Rat muss genug Zeit für die Infos haben.

Der Werkstatt-Rat muss die Infos verstehen können.

Der Werkstatt-Rat muss seine Meinung zu der Sache sagen.



Werkstatt und Werkstatt-Rat sollen beide

Ja zu der Sache sagen.

Wenn sie nicht beide Ja sagen,

kann die Vermittlungs-Stelle vielleicht helfen.

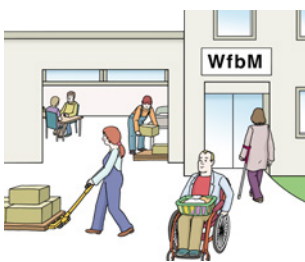
Die Werkstatt oder der Werkstatt-Rat

können die Vermittlungs-Stelle anrufen.

Werkstatt und Werkstatt-Rat können zusammen entscheiden:

Der Werkstatt-Rat kann auch bei anderen Sachen mitwirken.

§ 10 Wann kann der Werkstatt-Rat mitwirken?



Der Werkstatt-Rat kann mitwirken

- wenn es viele neue Sachen für die Werkstatt geben soll.
- wenn die Arbeit in der Werkstatt ganz anders werden soll.

Die Werkstatt muss für den Werkstatt-Rat aufschreiben

- wie viel Geld die Werkstatt verdient hat.
- wie viel Geld die Werkstatt ausgegeben hat.
- was mit dem Geld von der Arbeit passieren soll.

Der Werkstatt-Rat muss diese Infos verstehen können.

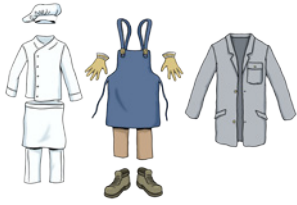
Vielleicht braucht er die Infos in Leichter Sprache.

Dann muss die Werkstatt die Infos

in Leichter Sprache geben.



Der Werkstatt-Rat kann dabei mitwirken



- wie der Arbeits-Platz sein soll.
- wie der Ablauf von der Arbeit sein soll.
- wie die Technik für den Arbeits-Platz sein soll.
- wie die Arbeits-Kleidung sein soll.
- wenn es neue Geräte gibt.
- wenn man die Arbeit anders als früher machen soll.
- wie man die Arbeit für die Beschäftigten einfacher machen kann.



- was man machen kann, damit es keine Unfälle gibt.
- was man machen kann, damit man bei der Arbeit nicht krank wird.
- was die Werkstatt für die Gesundheit von den Beschäftigten machen muss.
- wenn es neue Häuser für die Werkstatt geben soll.
- wenn in alten Häusern etwas verändert werden soll.
- wenn in der Werkstatt oder in Teilen von der Werkstatt
 - nicht mehr so oft gearbeitet werden soll.
 - nie mehr gearbeitet werden soll.



- wenn die Werkstatt oder Teile von der Werkstatt an einem anderen Ort sein sollen.
- wie man etwas für sich selbst lernen kann.
- wie man Arbeit in einer Firma finden kann.
- wenn Beschäftigte für immer an einem anderen Arbeits-Platz arbeiten sollen und
- wenn diese Beschäftigten Hilfe vom Werkstatt-Rat bekommen wollen.



§ 11 Die Vermittlungs-Stelle

Die Vermittlungs-Stelle hilft,
wenn sich Werkstatt und Werkstatt-Rat streiten.

Zum Beispiel:



- Werkstatt und Werkstatt-Rat streiten über Mitwirkung oder Mitbestimmung.
- Die Werkstatt hält sich nicht an die Regeln.
- Der Werkstatt-Rat hält sich nicht an die Regeln.

Die Werkstatt kann die Vermittlungs-Stelle um Hilfe bitten.
Der Werkstatt-Rat kann die Vermittlungs-Stelle um Hilfe bitten.

In der Vermittlungs-Stelle sind 3 Personen:



- Die Werkstatt wählt eine Person.
- Der Werkstatt-Rat wählt eine Person.
- Die Werkstatt und der Werkstatt-Rat wählen gemeinsam den Vorsitzenden.



Der Vorsitzende ist der Chef von der Vermittlungs-Stelle.
Der Vorsitzende muss

- in einer christlichen Kirche sein oder
- in einer Gemeinschaft sein, die zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Deutschland gehört.
- sich gut auskennen mit der Arbeit in Werkstätten.

Der Vorsitzende darf **nicht**

- nur für die Werkstatt sein.
- nur für den Werkstatt-Rat sein.





Vielleicht streiten Werkstatt und Werkstatt-Rat, wer der Vorsitzende sein soll.

Dann wird ausgelost, wer der Vorsitzende sein soll.

Das geht zum Beispiel so:

2 Menschen wollen Vorsitzender werden.

Jeder schreibt seinen Namen auf einen Zettel.

Die Zettel werden gefaltet.

Jetzt sieht man die Namen nicht mehr.

Die Zettel sehen jetzt genau gleich aus.

Die 2 Zettel kommen in eine Schachtel.

Dann zieht eine Person einen Zettel aus der Schachtel.

Die Person weiß nicht,
was auf dem Zettel steht.

Der Zettel wird auseinander gefaltet.

Jetzt können alle den Namen auf dem Zettel lesen.

Der Mensch mit dem Namen ist jetzt Vorsitzender.

Die Aufgaben von der Vermittlungs-Stelle

Zum Beispiel:

Werkstatt und Werkstatt-Rat streiten über eine Sache.

Die Vermittlungs-Stelle hört sich die Meinung an

- von der Werkstatt.
- vom Werkstatt-Rat.

Dann gibt die Vermittlungs-Stelle Tipps.

Mit den Tipps ist der Streit vielleicht vorbei.

Die Tipps heißen auch: Einigungs-Vorschlag.

Die Vermittlungs-Stelle hat 12 Tage Zeit
für den Einigungs-Vorschlag.

Alle Personen von der Vermittlungs-Stelle müssen
ihre Meinung zu dem Einigungs-Vorschlag sagen.

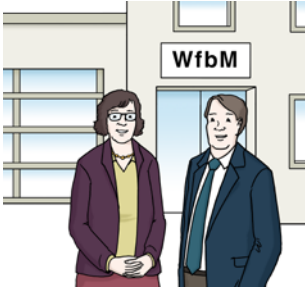
2 von 3 Mitgliedern von der Vermittlungs-Stelle müssen
für den Einigungs-Vorschlag sein.

Der Einigungs-Vorschlag muss schriftlich sein.

Der Vorsitzende muss den Einigungs-Vorschlag
unterschreiben.

Werkstatt und Werkstatt-Rat entscheiden gemeinsam,
ob die Vermittlungs-Stelle noch etwas machen soll.





Die Werkstatt muss über den Einigungs-Vorschlag nachdenken.

Dann muss die Werkstatt entscheiden.

Die Vermittlungs-Stelle hat 12 Tage Zeit für den Einigungs-Vorschlag.

Die Vermittlungs-Stelle braucht mehr Zeit?

Dann gilt die Entscheidung von der Werkstatt.

§ 12 Der Werkstatt-Rat muss Infos bekommen



Der Werkstatt-Rat muss über einige Sachen Infos bekommen.

Das nennt man: Unterrichts-Recht.

Die Infos müssen früh genug da sein.

Der Werkstatt-Rat muss auch wichtige Papiere bekommen.

Vielleicht braucht er die Papiere in Leichter Sprache.

Dann muss er die Papiere in Leichter Sprache bekommen.

In den Infos müssen alle Infos stehen, die für die Sache wichtig sind.



Bei diesen Sachen muss der Werkstatt-Rat Infos bekommen:

- Ein Beschäftigter hört auf in der Werkstatt zu arbeiten.
- Themen und Ergebnisse von
 - Eltern-Versammlungen.
 - Betreuer-Versammlungen.
- Die Werkstatt stellt Fach-Personal oder anderes Personal ein.
- Fach-Personal oder anderes Personal wechselt den Arbeits-Platz.

§ 13 Zusammenarbeit mit dem Werkstatt-Rat

Alle Menschen und Vertretungen in der Werkstatt sollen gut zusammen arbeiten.

Zum Beispiel:



- Werkstatt
- Mitarbeiter-Vertretung
- Vertrauens-Person vom Werkstatt-Rat
- Vertretung vom Berufsbildungs-Bereich
- Vertretung vom Eingangs-Verfahren
- Werkstatt-Rat
- Frauen-Beauftragte

Die Werkstatt und der Werkstatt-Rat können auch

- andere um Rat fragen.
- andere um Hilfe bitten.

Zum Beispiel:



- Behinderten-Verbände
- Verbände, in denen die Werkstatt Mitglied ist
- Vertrauens-Person vom Werkstatt-Rat

Werkstatt und Werkstatt-Rat sollen Treffen machen.

Die Treffen sollen einmal im Monat sein.

Die Treffen können auch öfter sein.

Bei den Treffen soll es um Fragen und Probleme gehen und wie man die Probleme lösen kann.

Das ist wichtig bei den Treffen:

Werkstatt und Werkstatt-Rat sollen **gemeinsam** eine Lösung finden.



Die Infos für den Werkstatt-Rat

Wenn es Infos für den Werkstatt-Rat gibt, sollen die Infos gut zu verstehen sein.

Manchmal braucht er die Infos in Leichter Sprache.

Dann muss er die Infos in Leichter Sprache bekommen.



§ 14 Treffen vom Werkstatt-Rat



Der Werkstatt-Rat muss in jedem Jahr von seiner Amts-Zeit mindestens ein Treffen machen.

Das Treffen ist für alle Beschäftigten von der Werkstatt.

Für das Treffen gibt es Regeln.

Die Regeln stehen im Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das heißt kurz: MVG-EKD

Die Regeln stehen im MVG-EKD im Paragraph 31.

Werkstatt und Werkstatt-Rat entscheiden zusammen, ob beim Treffen auch andere Menschen sein dürfen.

Zum Beispiel:

- Menschen aus dem Eingangs-Verfahren
- Menschen aus dem Bildungs-Bereich
- Menschen, die sich gut mit der Werkstatt auskennen

Abschnitt 2

In Abschnitt 2 stehen Regeln zur Wahl vom Werkstatt-Rat.

Die Regeln stehen in einem extra Heft.

Das Heft heißt: Die Wahl vom Werkstatt-Rat.



Abschnitt 3

Wie lange arbeitet der Werkstatt-Rat?

§ 35 Wie lange arbeitet der Werkstatt-Rat?



Die Beschäftigten wählen einmal in 4 Jahren den Werkstatt-Rat.

Ein Werkstatt-Rat arbeitet also für 4 Jahre.

Das heißt auch:

Die Amts-Zeit vom Werkstatt-Rat ist 4 Jahre.

Die Amts-Zeit beginnt

- wenn die Wahl vorbei ist und
- wenn es keine Fehler bei der Wahl gab.

Die Regel ist:

Die Amts-Zeit ist nach 4 Jahren am 30. November vorbei.

Aber:

Vielleicht braucht der neue Werkstatt-Rat noch Zeit, um mit der Arbeit anzufangen.

Dann kann der alte Werkstatt-Rat noch eine bestimmte Zeit weiter arbeiten.

6 Monate nach dem Ende von der Amts-Zeit vom alten Werkstatt-Rat:

Der neue Werkstatt-Rat muss jetzt die Arbeit machen.



Es gibt eine neue Wahl vom Werkstatt-Rat

- wenn der Werkstatt-Rat zu wenig Mitglieder hat.
- wenn die meisten Mitglieder nicht mehr dabei sein wollen.
- wenn es Fehler bei der Wahl vom Werkstatt-Rat gab.
- wenn es noch keinen Werkstatt-Rat gibt.

§ 36 Wann ist man nicht mehr Mitglied im Werkstatt-Rat? Wann gibt es neue Mitglieder?



Man ist nicht mehr Mitglied im Werkstatt-Rat

- wenn die Amts-Zeit vorbei ist.
- wenn man nicht mehr im Werkstatt-Rat arbeiten möchte.
- wenn man nicht mehr in der Werkstatt ist.
- wenn man keinen Vertrag mehr mit der Werkstatt hat.



Eine Person ist nicht mehr Mitglied im Werkstatt-Rat:

Dann muss eine neue Person in den Werkstatt-Rat gehen.

Diese Person nennt man: Ersatz-Mitglied.

Ein Mitglied vom Werkstatt-Rat kann für 3 Monate oder länger nicht im Werkstatt-Rat arbeiten:

Dann muss es auch ein Ersatz-Mitglied geben.

1. ---
2. ---
3. ---

Wahl von den Ersatz-Mitgliedern

Von der Wahl vom Werkstatt-Rat gibt es eine Liste.

Auf den Listen sind die Namen von den Personen, die im Werkstatt-Rat sein möchten.

Die Liste nennt man: Wahl-Vorschlags-Liste.

Ein Teil von den Personen kommt dann in den Werkstatt-Rat.

Die anderen Personen können Ersatz-Mitglieder sein.

Wer die meisten Stimmen bekommen hat,

wird das erste Ersatz-Mitglied.

Vielleicht braucht der Werkstatt-Rat ein zweites Ersatz-Mitglied.

Dann kann die Person Ersatz-Mitglied werden,

die die zweit-meisten Stimmen bekommen hat.

Wenn zwei Personen die gleiche Zahl von Stimmen haben, gibt es eine Auslosung.

Wahl-Zettel



Mehr Infos zur Wahl stehen in einem extra Heft:

Das Heft heißt: Die Wahl vom Werkstatt-Rat

Abschnitt 4

So arbeitet der Werkstatt-Rat

§ 37 Vorsitz vom Werkstatt-Rat



Die Mitglieder vom Werkstatt-Rat
treffen sich zum ersten Mal.

Sie wählen

- einen Vorsitzenden für den Werkstatt-Rat.
- einen Vertreter für den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende und der Vertreter müssen
Mitglied im Werkstatt-Rat sein.



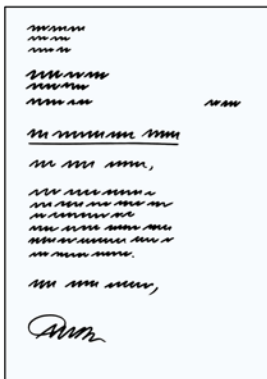
Die Aufgaben vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende

- darf für den ganzen Werkstatt-Rat reden.
- gibt Infos über Entscheidungen vom Werkstatt-Rat.
- nimmt Infos entgegen, die für den Werkstatt-Rat sind.

Wenn der Vorsitzende die Aufgaben nicht machen kann,
macht die Aufgaben der Vertreter vom Vorsitzenden.

§ 38 Einladung zu den Sitzungen



Die Wahl für den Werkstatt-Rat ist vorbei.

Bei der Wahl gab es keine Fehler.

Dann muss es eine Wahl für den Vorsitzenden
vom Werkstatt-Rat geben.

Für diese Wahl gibt es eine Sitzung.

Der Wahl-Vorstand macht die Einladung für die Sitzung.

Die Einladung ist für alle Mitglieder vom Werkstatt-Rat.

Die Einladung muss eine Woche

nach der Wahl vom Werkstatt-Rat da sein.

Der Wahl-Vorstand leitet die Sitzung so lange,

bis der Werkstatt-Rat einen Vorsitzenden gewählt hat.

Dann leitet der Vorsitzende die Sitzung.



Der Vorsitzende macht die Einladungen für die nächsten Sitzungen.

In der Einladung müssen die Sachen stehen, über die der Werkstatt-Rat sprechen will.

Das nennt man: Tages-Ordnung.

Mitglieder vom Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte müssen früh genug die Einladungen bekommen.

Sitzungen mit der Werkstatt

Die Werkstatt kann sagen:

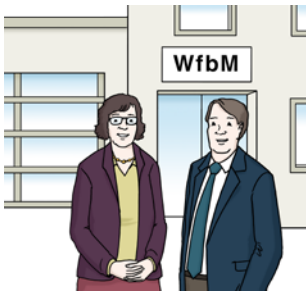
Es muss eine Sitzung vom Werkstatt-Rat geben.

Dann macht der Werkstatt-Rat eine Sitzung.

Die Werkstatt ist bei dieser Sitzung dabei.

Der Werkstatt-Rat kann die Werkstatt zu einer Sitzung einladen.

Dann muss die Werkstatt bei der Sitzung dabei sein.



§ 39 Sitzungen vom Werkstatt-Rat

Das ist die Regel:

Die Sitzungen vom Werkstatt-Rat sind während der Arbeits-Zeit von den Mitgliedern.

Der Werkstatt-Rat soll darauf achten,

dass die Sitzungen die Arbeit nicht stören.

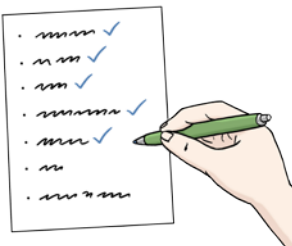
Die Werkstatt soll vor der Sitzung

Infos vom Werkstatt-Rat bekommen:

- Wann ist die Sitzung?
- Wo ist die Sitzung?

Nur diese Personen dürfen bei der Sitzung dabei sein:

- Mitglieder vom Werkstatt-Rat
- Werkstatt
- Personen mit einer Einladung für die Sitzung





Personen mit einer Einladung können sein:

- Die Vertrauens-Person vom Werkstatt-Rat
 - Die Frauen-Beauftragte
 - Ein Mitglied von der Mitarbeiter-Vertretung
 - Die Vertrauens-Person von Schwerbehinderten
 - Eine Person, die den Bericht vom Treffen schreibt
 - Fach-Leute, die etwas zu einem Thema sagen können.
- Die Werkstatt muss Ja sagen,
wenn Fach-Leute bei der Sitzung dabei sein sollen.



Die Personen dürfen nicht mit anderen Personen
über die Sitzung reden.

Das nennt man: Schweige-Pflicht.

Alle Personen von der Sitzung müssen wissen,
dass sie nicht über die Sitzung reden dürfen.

§ 40 Entscheidungen vom Werkstatt-Rat



Der Werkstatt-Rat entscheidet über bestimmte Sachen.

Das nennt man: Der Werkstatt-Rat fasst Beschlüsse.

Der Werkstatt-Rat kann Beschlüsse fassen,
wenn mehr als die Hälfte von den Mitgliedern da ist.

Wenn weniger als die Hälfte von den Mitgliedern da ist,
kann ein Ersatz-Mitglied dazu kommen.



Der Werkstatt-Rat möchte einen Beschluss fassen.

Die Mitglieder bei der Sitzung machen eine Abstimmung.

Mehr als die Hälfte von den Mitgliedern sagt:

Ja, der Beschluss ist gut.

Dann darf der Werkstatt-Rat den Beschluss fassen.



Eine Hälfte von den Mitgliedern sagt:

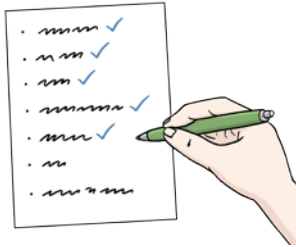
Ja, der Beschluss ist gut.

Die andere Hälfte von den Mitgliedern sagt:

Nein, der Beschluss ist nicht gut.

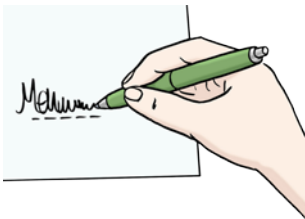
Dann darf der Werkstatt-Rat den Beschluss nicht fassen.

§ 41 Bericht von der Sitzung



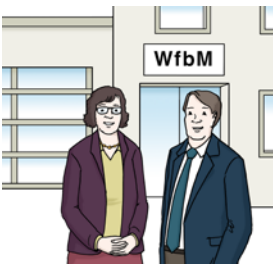
Diese Infos müssen im Bericht stehen:

- Namen von den Menschen, die beim Treffen dabei waren
- Namen von den Menschen, die beim Treffen nicht dabei waren
- Die Tages-Ordnung
- Welche Entscheidungen gemacht wurden
- Wie viele Menschen mit Ja gewählt haben
- Wie viele Menschen mit Nein gewählt haben



Diese Menschen müssen den Bericht unterschreiben:

- Der Vorsitzende vom Werkstatt-Rat oder
- ein anderes Mitglied und das Mitglied, das den Bericht geschrieben hat



Vielleicht war die Werkstatt

bei einem Teil vom Treffen dabei.

Dann bekommt die Werkstatt einen Teil vom Bericht.

In dem Teil stehen dann nur die Sachen, bei denen die Werkstatt dabei war.

§ 42 Regeln für die Arbeit vom Werkstatt-Rat



Der Werkstatt-Rat kann Regeln für seine Arbeit machen.

Der Werkstatt-Rat kann die Regeln aufschreiben.

Das nennt man: Geschäfts-Ordnung

§ 43 Ehren-Amt

Rechte und Pflichten von Mitgliedern vom Werkstatt-Rat



Die Mitglieder bekommen kein Geld für die Arbeit im Werkstatt-Rat.

Darum nennt man die Arbeit auch: Ehren-Amt.

Die Werkstatt soll die Mitglieder vom Werkstatt-Rat genau so behandeln wie alle anderen Beschäftigten.

Die Mitglieder vom Werkstatt-Rat brauchen Zeit für die Arbeit im Werkstatt-Rat.

Vielleicht arbeiten die Mitglieder weniger in der Werkstatt. Aber die Mitglieder bekommen immer noch das gleiche Geld für die Arbeit.

Die Arbeit im Werkstatt-Rat ist gleich wichtig wie die Arbeit in der Werkstatt.



§ 44 Freistellung von Mitgliedern vom Werkstatt-Rat

Für Werkstätten mit 201 Beschäftigten und mehr

Der Werkstatt-Rat kann sagen:

Der Vorsitzende und ein anderes Mitglied vom Werkstatt-Rat brauchen Zeit für die Arbeit im Werkstatt-Rat.

Sie müssen dann für eine bestimmte Zeit nicht in der Werkstatt arbeiten.

Das nennt man: Sie werden von der Arbeit freigestellt.

Die Werkstatt und der Werkstatt-Rat entscheiden, wie lange die Freistellung sein soll.

Der Vorsitzende und das andere Mitglied müssen immer die Hälfte von ihrer Arbeits-Zeit in der Werkstatt arbeiten.



Der Werkstatt-Rat kann Menschen mit Behinderungen helfen

- die im Eingangs-Verfahren sind.
- die im Berufs-Bildungs-Bereich sind.

Wenn der Werkstatt-Rat diesen Menschen hilft, darf er nicht freigestellt werden.





Ein Mitglied vom Werkstatt-Rat möchte einen Kurs machen.
In dem Kurs geht es um Dinge,
die für den Werkstatt-Rat wichtig sind.

Wenn man in dem Kurs ist,
muss man nicht in der Werkstatt arbeiten.

Das heißt: Das Mitglied wird freigestellt.

Jedes Mitglied vom Werkstatt-Rat
hat 15 freie Tage für Kurse.

Das Mitglied macht zum ersten Mal
im Werkstatt-Rat mit?

Dann hat das Mitglied 20 Tage frei,
um Kurse zu machen.

Die 15 oder die 20 Tage sind für eine Amts-Zeit.

Eine Amts-Zeit ist die Zeit, die man in einem Amt ist.

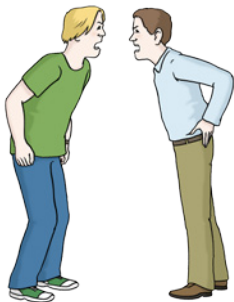
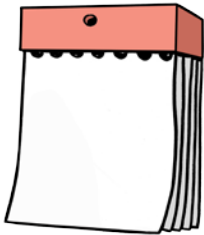
Zum Beispiel in einem Werkstatt-Rat.

Die Amts-Zeit für den Werkstatt-Rat ist 4 Jahre.

Vielleicht gibt es Streit über die Freistellung.

Dann kann der Werkstatt-Rat
die Vermittlungs-Stelle anrufen.

Die Werkstatt kann auch die Vermittlungs-Stelle anrufen.



Die Vermittlungs-Stelle hört sich die Meinung an

- von der Werkstatt.
- vom Werkstatt-Rat.

Dann gibt die Vermittlungs-Stelle Tipps.

Mit den Tipps ist der Streit vielleicht vorbei.

Die Tipps heißen auch: Einigungs-Vorschlag.

Die Vermittlungs-Stelle hat 12 Tage Zeit für die Tipps.

Die Vermittlungs-Stelle braucht länger?

Dann entscheidet die Werkstatt.

Vielleicht gibt es über die Freistellung
einen schlimmen Streit.

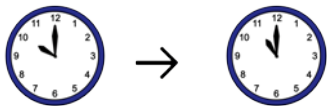
Dann entscheidet das Kirchen-Gericht über den Streit.

Die Regeln für das Kirchen-Gericht stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt: Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz der
Evangelischen Kirche in Deutschland.



§ 45 Wann kann man mit dem Werkstatt-Rat reden?



Man kann zu bestimmten Zeiten mit dem Werkstatt-Rat reden.

Diese Zeiten nennt man: Sprechstunde.

Die Sprechstunde kann in der Arbeits-Zeit sein.

Die Werkstatt muss Ja sagen zu

- dem Ort von der Sprechstunde.
- der Zeit von der Sprechstunde.

Wenn Beschäftigte zu der Sprechstunde gehen möchten, haben sie vielleicht weniger Zeit zum Arbeiten.

Sie bekommen trotzdem das Geld für diese Zeit.

Die Zeit für Gespräche mit dem Werkstatt-Rat ist genauso wichtig wie die Arbeits-Zeit.

§ 46 Geld und Sachen für die Arbeit vom Werkstatt-Rat



Der Werkstatt-Rat braucht Sachen für seine Arbeiten.

Die Sachen kosten Geld.

Das Geld bezahlt die Werkstatt.

Kurse und Schulungen für den Werkstatt-Rat kosten Geld.

Das Geld bezahlt die Werkstatt.

Die Reise zu Interessens-Vertretungen kostet Geld.

Das Geld bezahlt die Werkstatt.



Der Werkstatt-Rat braucht für seine Arbeit

- Platz, zum Beispiel ein Büro.
- Sachen, zum Beispiel einen Computer.
- Hilfe von anderen Menschen für die Büro-Arbeit.

Die Werkstatt muss dafür sorgen,

dass der Werkstatt-Rat alles für seine Arbeit bekommt.

§ 47 Vertrauens-Person



Der Werkstatt-Rat kann sagen:

Wir brauchen eine Person, die uns bei der Arbeit unterstützt.

Die Person nennt man: Vertrauens-Person.

Der Werkstatt-Rat muss dann eine Vertrauens-Person bekommen.

Die Vertrauens-Person kann ein Mitarbeiter von der Werkstatt sein.

Die Vertrauens-Person muss aber kein Mitarbeiter von der Werkstatt sein.

Die Werkstatt darf der Vertrauens-Person nicht sagen, wie sie arbeiten soll.

Die Werkstatt muss dafür sorgen, dass die Vertrauens-Person gut arbeiten kann.



Die Vertrauens-Person bekommt kein Geld für ihre Arbeit im Werkstatt-Rat.

Die Werkstatt soll die Vertrauens-Person genau so behandeln wie alle anderen.

Die Vertrauens-Person braucht Zeit für ihre Arbeit. Darum arbeitet die Vertrauens-Person vielleicht weniger in der Werkstatt.

Aber die Vertrauens-Person bekommt trotzdem das gleiche Geld für die Arbeit.

Die Arbeit für den Werkstatt-Rat ist gleich wichtig wie die Arbeit in der Werkstatt.

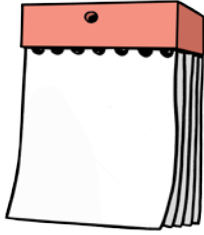


Die Vertrauens-Person möchte einen Kurs machen.

In dem Kurs geht es um Dinge, die für den Werkstatt-Rat wichtig sind.

Wenn man bei dem Kurs ist, muss man nicht in der Werkstatt arbeiten.

Das heißt: Die Vertrauens-Person wird freigestellt.



Die Vertrauens-Person hat 15 freie Tage für Kurse.

Die Vertrauens-Person macht zum ersten Mal im Werkstatt-Rat mit?

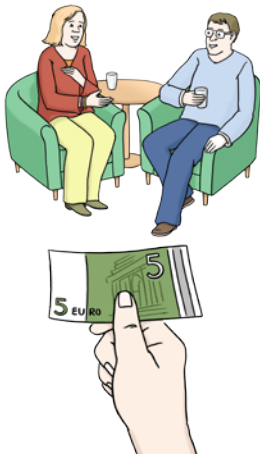
Dann hat die Vertrauens-Person 20 Tage frei, um Kurse zu machen.

Die 15 oder die 20 Tage sind für eine Amts-Zeit.

Eine Amts-Zeit ist die Zeit, die man in einem Amt ist.

Zum Beispiel in einem Werkstatt-Rat.

Die Amts-Zeit für den Werkstatt-Rat ist 4 Jahre.



Die Vertrauens-Person braucht Sachen für ihre Arbeit.

Die Sachen kosten Geld.

Das Geld bezahlt die Werkstatt.

Kurse und Schulungen für die Vertrauens-Person kosten Geld.

Das Geld bezahlt die Werkstatt.

Die Reise zu Interessens-Vertretungen kostet Geld.

Das Geld bezahlt die Werkstatt.

§ 48 Schweige-Pflicht



Der Werkstatt-Rat darf über manche Sachen nicht mit anderen Menschen reden.

Zum Beispiel:

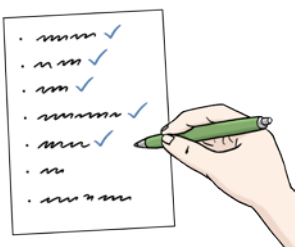
- Über persönliche Infos von Beschäftigten
- Über geheime Sachen von der Werkstatt
- Wie sich die Mitglieder benehmen

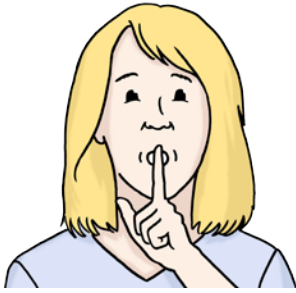
Das nennt man: Schweige-Pflicht.

Die Schweige-Pflicht gilt für alle Personen, die nach dieser Verordnung arbeiten.

Zum Beispiel:

- Die Werkstatt
- Vertrauens-Personen
- Frauen-Beauftragte
- Ersatz-Mitglieder





Die Schweige-Pflicht für ein Mitglied gilt auch

- wenn das Mitglied nicht mehr im Werkstatt-Rat ist.
- wenn das Mitglied nicht mehr in der Werkstatt arbeitet.

Dann gilt die Schweige-Pflicht **nicht**:

Wenn ein Mitglied vom Werkstatt-Rat

- mit einem anderen Mitglied redet.
- mit der Vertrauens-Person redet.



Der Werkstatt-Rat kann sagen:

Die Schweige-Pflicht soll **nicht** gelten

- wenn wir mit der Mitarbeiter-Vertretung reden.
- wenn wir mit der Vertrauens-Person von Schwerbehinderten reden.
- wenn wir mit der Vermittlungs-Stelle reden.

Abschnitt 5

In Abschnitt 5 stehen die Regeln für die Frauen-Beauftragte.

Die Regeln stehen in einem extra Heft.

Das Heft heißt: Die Frauen-Beauftragte



Abschnitt 6

Ab wann gilt die DWMV?

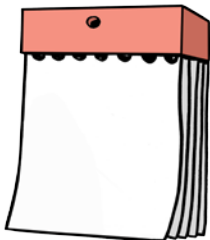
Was passiert, wenn es einen Streit gibt?

§ 51 Das passiert, wenn es einen Streit gibt



Vielleicht gibt es in der Werkstatt einen schlimmen Streit. Dann kann das Kirchen-Gericht über den Streit entscheiden. Die Regeln für das Kirchen-Gericht stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt: Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Regeln für das Kirchen-Gericht stehen in dem Gesetz in Abschnitt 11.

§ 52 Die Zeit zwischen der alten DWMV und der neuen DWMV So lange arbeiten die Werkstätten-Räte noch



Diese Verordnung gilt ab dem 1. Juni 2017. Die ersten Wahlen mit den Regeln von dieser Verordnung sind vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. November 2017. Die erste Wahl für die Frauen-Beauftragte soll vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Juli 2017 sein. Die Werkstatt kann die Wahl aber auch zusammen mit der Wahl vom Werkstatt-Rat machen.



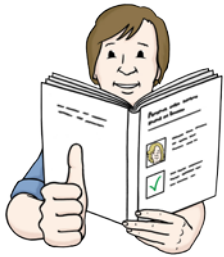
Einige Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte gibt es vielleicht am 1. Oktober 2017 noch nicht ein Jahr. Dann gibt es **keine** neue Wahl. Diese Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte arbeiten bis zum Ende ihrer Amts-Zeit. Erst dann gibt es eine neue Wahl.

§ 53 Ab dann gilt die DWMV



Diese Verordnung gilt ab dem 1. Juni 2017. Die alte Verordnung gilt dann nicht mehr.

Wo finde ich mehr Infos?



Es gibt 3 Hefte zur DWMV in Leichter Sprache:

- Regeln für den Werkstatt-Rat
- Die Wahl vom Werkstatt-Rat
- Die Frauen-Beauftragte

Die Hefte sind von der Diakonie Deutschland.

Die Hefte sind auf der Internet-Seite von der Diakonie:

www.diakonie.de/werkstaetten-mitwirkungsverordnung



Beim BeB:

Es gibt Wahl-Hilfen für den Wahl-Vorstand:

- Für den Werkstatt-Rat.
- Und für die Frauen-Beauftragte.

Es gibt ein Heft in Leichter Sprache:

- Was ändert sich für den Werkstatt-Rat?

Und es gibt einen Vortrag in Leichter Sprache:

- Was ist neu in der DWMV?



Die Infos vom BeB sind auf dieser Internet-Seite:

www.beb-ev.de

> Arbeitsbereiche und Fachthemen

> Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben

Platz für Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Wer hat dieses Heft gemacht?

Die Diakonie Deutschland hat dieses Heft gemacht.

Alle Infos in diesem Heft sind von Juni 2017.



Gefördert durch die

GlücksSpirale

Der Text in Leichter Sprache ist von:

© Büro für Leichte Sprache,

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Sie können dieses Heft im Internet herunterladen:

- Auf der Seite von der Diakonie Deutschland
www.diakonie.de/werkstaetten-mitwirkungsverordnung
- Auf der Seite vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB)
www.beb-ev.de
 - > Arbeitsbereiche und Fachthemen
 - > Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben

Das Heft im Internet kostet nichts.

Sie können mehr Hefte bestellen:

Wenn Sie mehr Hefte brauchen,

fragen Sie die Druckerei von der Diakonie.

Die Hefte von der Druckerei kosten Geld.

Zentraler Vertrieb des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.

Karlsruher Straße 11

70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: 0711 21 59 777

Telefax: 0711 797 75 02

E-Mail: vertrieb@diakonie.de

So können Sie uns erreichen

Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundes-Verband
Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V.

Die Adresse ist:
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Sie können uns anrufen.
Oder eine E-Mail schreiben.

Sylvia Brinkmann
Die Telefon-Nummer ist:
030 652 111 571
Die E-Mail-Adresse ist:
sylvia.brinkmann@diakonie.de

Mehr Infos über die Diakonie Deutschland
finden Sie auch auf unserer Internet-Seite:
www.diakonie.de